

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/62

Betreff: Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer für die Stadtverordnetenversammlung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Markus Seibert		12.04.2026

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer für die Stadtverordnetenversammlung			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Markus Seibert		12.04.2026

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	30.04.2026	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, zu Schriftführerinnen und Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung folgende Personen zu wählen:

- Frau Lillian Malin Keil,
- Frau Madeline Eckhardt,
- Herrn Stefan Battenfeld,
- Herrn Markus Seibert,
- Frau Katharina Wink.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 HGO ist über jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift anzufertigen.

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer können Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete — und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben — sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S. 2 HGO).

Nach § 55 Abs. 5 HGO ist sie oder er nach Stimmenmehrheit zu wählen. Die Wahl kann offen erfolgen, wenn dem niemand widerspricht.